



## Kriminalisierung von Demonstrierenden

Die Alternative Liste hat das restriktive Vorgehen der Polizei am diesjährigen 1. Mai 2020 bereits am Wochenende kritisiert. Es ist anzunehmen, dass das Verhalten der Zürcher Stadtpolizei am 1. Mai 2020 etwas mit dem der Zürcher Oberstaatsanwaltschaft vom April 2020 zu tun hat.

Gemäss einem Artikel im Tagesanzeiger vom 02. Mai 2020 hat die Oberstaatsanwaltschaft des Kantons die Stadtpolizei Zürich angewiesen, Teilnehmende einer Demonstration im April wegen Widerhandlung gegen das Verbot gemäss Covid-19-Verordnung als Veranstalter zu verzeigen. Der Versuch, Teilnehmende zu Veranstaltern umzudefinieren, zeugt von der Absicht, Demonstrierende zu kriminalisieren.

Die Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration wie auch der Verstoß gegen das Versammlungsverbot gemäss Covid-19-Verordnung, sind juristisch betrachtet Übertretungen, die mit einer Busse erledigt werden. Der Verstoß gegen das Verbot gemäss Covid-19-Verordnung aber ist ein Vergehen, das mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden kann und zu einem Eintrag ins Strafregister führt. Drei Jahre Gefängnis wegen der Teilnahme an einer Demonstration? Diese eigenwillige und rechtlich zweifelhafte Interpretation der Covid-19-Verordnung durch die Oberstaatsanwaltschaft Zürich stellt einen krassen Vertrauensbruch dar. Vielleicht sogar mehr als das.

Seit acht Wochen leisten Arbeitnehmende in den sogenannten «systemrelevanten Berufen» Aussergewöhnliches. Dafür gebührt ihnen über die Krise hinaus Anerkennung. Eine wichtige Voraussetzung, um solch gravierende Eingriffe in die Grundrechte zu akzeptieren, ist: Vertrauen. Vertrauen, dass die massiven Eingriffe einzig dem Schutzzweck dienen, die Ausbreitung von Covid-19 zu bremsen. Vertrauen, dass die Covid-19-Verordnungen von den Behörden und der Polizei nicht missbraucht werden.

Die Alternative Liste verurteilt das Vorgehen der Oberstaatsanwaltschaft aufs Schärfste. Wir verlangen, dass auf solche Unverhältnismässigkeit verzichtet wird, dass die Grundrechte aller, trotz Einschränkungen geachtet werden und das Vertrauen der Bevölkerung nicht missbraucht wird. Für das grosse Ganze. Für den Schutz und die Freiheit von uns allen.

Zürich, 4. Mai 2020

Melanie Berner, Kantonsrätin: 076 441 52 42